

Sommergewitter überflutete Gemeindearchiv

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369325>

Nutzungsbedingungen

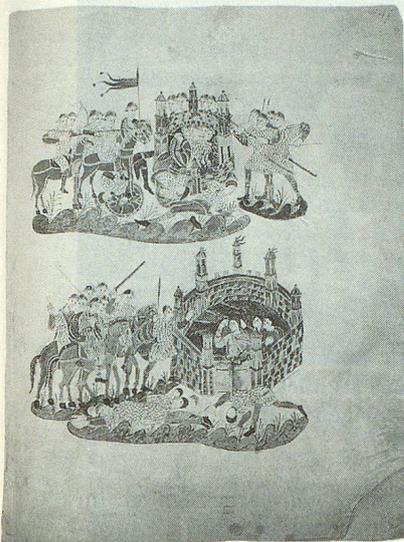
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Psalterium aureum. Belagerung/Übergabe einer Stadt. Handschrift, um 875, St.Gallen.

den Saal. Die griechische Inschrift über dem Eingangsportal lautet auf deutsch «Seelen-Sanatorium».

Im Gegensatz zu vielen berühmten Klosterbibliotheken blieb trotz der Aufhebung des Klosters St.Gallen 1805 nicht nur der Raum weitgehend erhalten, sondern auch der in sich geschlossene Bücherbestand mit wertvollen Handschriften, Frühdrucken und Büchern. Damit sich in den als Gesamtkunstwerk konzipierten Saal auch die Bücher einfügten, wurden ganze Reihen derselben einheitlich neu gebunden, so die Inkunabeln (Wiegendrucke, die seit der

Erfindung der beweglichen Lettern durch Gutenberg bis zum Jahr 1500 hergestellt wurden). Man erwarb die grossen Editionswerke der Zeit und unternahm systematisch die Katalogisierung, bis die Wirren um 1800 Einhalt geboten und Unordnung verursachten. Die durch die Französische Revolution ausgelöste demokratische Volksbewegung führte 1803 zur Gründung des Kantons St.Gallen und 1805 zur Aufhebung der Fürstabtei. Die Bibliothek blieb aber sowohl als Bauwerk wie auch mit ihrem Buchbestand glücklicherweise vor dem Untergang bewahrt. ▣

Schutzmassnahmen

«Die Schutzmassnahmen für die Stiftsbibliothek – insbesondere gegen Brand und Einbruch – befinden sich auf neustem Stand und sind der Bedeutung des Ortes angemessen», erklärte Cornel Dora, stellvertretender Stiftsbibliothekar. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Zivilschutz, der vor allem für allfällige Evakuationen zum Einsatz käme. Im Haus selbst ist ein Kulturgüterschutz-

raum vorbereitet. Von den beweglichen Kulturgütern, deren Rettung im Ereignisfall erste Priorität hat, wurden ein Inventar erstellt und Fluchtwege bestimmt. Von der Handschriftenkammer können die kostbaren Manuskripte mit Hilfe einer gedeckten Rutsche schnell ins Freie gerettet werden. Dazu Heinz Wyss, bis zum 31. Januar 2000 DC KGS und Instruktor: «Diese Rutsche wurde eigens vom Zivilschutz konzipiert und dürfte einzigartig in der ganzen Schweiz sein. Sie ist auf einem Zivilschutzanhänger montiert und funktioniert einwandfrei.» Auch in anderen Belangen ist der KGS der

ZSO St.Gallen mit seinen 32 Angehörigen sehr aktiv. So wurde für die ganze Stadt Planmaterial erstellt, auf dem alle unbeweglichen und die bisher erfassten beweglichen Kulturgüter aufgeführt sind, wobei der Gefahr von Explosionen in Kanalisationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zur Evakuierung des Buchbestandes aus der Stiftsbibliothek noch eine interessante Reminiszenz: Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Handschriften im weniger gefährdeten Kloster Engelberg deponiert.

Regionale ZSO Mittelbucheggberg

Sommergewitter überflutete Gemeindearchiv

red. Ernstesatz für den Kulturgüterschutz der RZSO Mittelbucheggberg SO, in der die Gemeinden Lüterswil-Gächliwil, Mühledorf, Biezwil, Hessigkofen, Gossliwil, Tschoppach und Aetigkofen zusammengeschlossen sind. Ein Sommergewitter überflutete das Gemeindearchiv.

Das Archiv der Gemeinde Hessigkofen befand sich bis anhin in den Kellerräumen des Schulhauses. Aufgrund bautechnischer Mängel kam es Anfang Juni zu einem Wassereintritt. Verschiedene Schriften wurden dabei beschädigt. In dieser prekären Situation trat der KGS beratend und als Problemlöser auf den Plan und leitete in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde die ersten Sofortmassnahmen ein. Diese bestanden insbesondere in der sofortigen Evakuierung und provisorischen Lagerung des unbeschädigten Archivmaterials in den Räumen der Zivilschutzanlage Hessigkofen. Die Tätigkeiten wurden fotografisch und schriftlich dokumentiert.

Tiefkühlen als Sofortmassnahme

Fachkundig behandelt wurden die in Mitleidenschaft gezogenen Archivalien. Drei

lokalhistorisch wertvolle und stark beschädigte Bücher wurden provisorisch in einer Tiefkühltruhe eingefroren, um sie vor Pilzbefall, Aufquellen des Papiers und dem Verfließen der Handschriftentinte zu schützen. Anschliessend wurden sie von einer Fachstelle in Seftigen gefriergetrocknet und restauriert. Der Grossteil der nur leicht angefeuchteten Schriften, die zudem von kulturhistorisch geringerer Bedeutung sind, wurden in Absprache mit der kantonalen Fachstelle luftgetrocknet. Nach erfolgter Evakuierung und Durchführung der Sofortmassnahmen errichtete der KGS in den Zivilschutzräumen der Gemeinde ein neues Gemeindearchiv nach den Wünschen der kommunalen Behörden. «Alle diese Dienstleistungen der ZSO haben die Gemeinde keinen Franken gekostet», erinnerte Michael Grädel, Chef ZSO Mittelbucheggberg.

Tipps für die Bevölkerung

Was tun nach einem Wassereintritt, der sich jederzeit und überall ereignen kann?

- Das Einfrieren von wassergeschädigten Dokumenten stoppt den Verfallprozess. Dieses Vorgehen hat keinerlei negative Folgen. In Fällen, in denen zwar die Zeit drängt, aber – zum Beispiel aus Kostengründen – keine Einigkeit über das weitere Vorgehen besteht, empfiehlt sich das unverbindliche Einfrieren der Dokumente in einer Tiefkühltruhe. Die Temperatur sollte idealerweise unter -20°C liegen. Anschliessend kann dann das weitere Vorgehen eingeleitet werden. Es besteht auch kein Zwang, die Objekte darnach zu restaurieren.
- Das Lufttrocknen von angefeuchteten Schriften ist vornehmlich in geschlossenen Räumen durchzuführen. Im Idealfall beträgt die Raumtemperatur 15°C und die Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 50%. Auf keinen Fall sollten die Schriften an der Sonne getrocknet werden, weil dadurch die Ausbreitung von Mikroorganismen gefördert wird.
- In Schadenfällen sollte mit den Verantwortlichen des KGS Kontakt aufgenommen werden und Kostenfragen sind möglichst früh mit der Versicherung abzuklären. ▣